

Fachbereich: 3
Fachbereichsleiter: Herr Biehl

Drucksache-Nr.: SG-IX/397/2016

**Klärschlammverwertung der Kläranlage Kissenbrück;
Auftragsvergabe**

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Oderwald	11.04.2016		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenstelle:	Erfolgsplan 0111.5902	Vermögensplan
Mittel stehen zur Verfügung:	ja	
Gesamtausgaben:	202.597,50 € in drei Jahren	
Jährliche Folgekosten:	./.	
Jährliche Abschreibungen:	./.	

Sachverhalt:

Am 30.04.2016 läuft der Vertrag mit der Firma MSE Mobile Schlammentwässerungs GmbH, Karlsbach-Ittersbach, welche die Klärschlammverwertung der Kläranlage Kissenbrück für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Oderwald durchführt, aus.

Daher musste die Klärschlammverwertung im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung neu ausgeschrieben werden.

Die Submission am 11.02.2016 ergab, nach Prüfung und Wertung der Angebote, folgende Bierrangfolge:

1. MSE GmbH, Karlsbach-Ittersbach 202.597,50 €
2. MSE GmbH, Zwickau 271.141,50 €

Es wurden 6 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Der Rücklauf beträgt 50%. Das Angebot eines Bieters konnte nicht berücksichtigt werden, da dieses verspätet, am 12.02.2016, eingegangen ist.

Die Firma MSE Mobile Schlammentwässerungs GmbH, Karlsbad-Ittersbach hat in den vergangenen Jahren bereits zufriedenstellend die Klärschlammverwertung für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Oderwald durchgeführt.

Im Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung sind für diese Maßnahme Mittel in Höhe von Euro 52.000,00 vorgesehen. Diese werden im 1. Nachtrag erhöht auf Euro 68.000,00

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Oderwald wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Der Auftrag für die Entwässerung und anschließende Verwertung der Nassschlämme der Kläranlage Kissenbrück für den Zeitraum vom 01.05.2016 bis zum 30.04.2019 wird der Firma MSE Mobile Schlammentwässerungs GmbH, Karlsbach-Ittersbach, zum Angebotsendpreis in Höhe von Euro 202.597,50 (einschl. 19 v. H. MwSt.) erteilt.**

M. Lohmann

Anlagen: Keine